

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Stadt Waltrop und dient der Weiterbildung Erwachsener. Das Angebot richtet sich an Personen ab 16 Jahren. Ausnahmen gelten bei entsprechend gekennzeichneten Kursen. Bei einzelnen Kursen gibt es spezielle Zugangsvoraussetzungen oder sie richten sich an bestimmte Zielgruppen.

Anmeldungen

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich, sofern nichts anderes angegeben ist. Dies sollte rechtzeitig geschehen, da Veranstaltungen mit nicht ausreichenden Teilnehmendenzahlen abgesagt werden. Die Anmeldepflicht gilt nicht für Veranstaltungen mit Tages- oder Abendkasse. Die Anmeldung verpflichtet zur vollen Zahlung des Entgelts, auch wenn Teilnehmende sich erst nach Kursbeginn anmelden, in den belegten Kurs erst nach Kursbeginn eintreten, den Kurs unregelmäßig besuchen oder gar nicht zum Kurs erscheinen. Auch Krankheit oder andere persönliche Gründe für das Fernbleiben vom Kurs entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Eine automatische Anmeldebestätigung erfolgt ausschließlich bei der Online-Anmeldung. Eine Anmeldung nach Kursbeginn ist jederzeit möglich, sofern Plätze vorhanden. Das Entgelt für die spätere Anmeldung ist in der Entgeltordnung geregelt.

Abmeldungen

Eine Abmeldung ist abzüglich der Verwaltungskostenpauschale bis sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird das volle Entgelt erhoben. Die Abmeldung muss der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Für Seminare, Workshops, Einzelveranstaltungen, Exkursionen, Studienfahrten und Bildungsurlaubsveranstaltungen gelten abweichende Regelungen. Diese sind der Entgeltordnung zu entnehmen. Wurde ein Anmeldeschluss bekannt gegeben, so gilt dieser als letztmöglicher Abmeldetermin. Der VHS bereits entstandene Kosten (z.B. Leistungen Dritter, Kosten für Lehrbücher, Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel) sind grundsätzlich zu erstatten.

Ersatzperson stellen

Im Verhinderungsfall kann eine Ersatzperson gestellt werden. Dies muss per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt werden. Das Kursentgelt sowie hierdurch entstandene zusätzliche Kosten sind von der Ersatzperson zu tragen.

Unterrichtsausfall für Kurse mit mehreren Kurstagen

Kurstage, die aus Krankheitsgründen der Kursleitung oder aus anderen Ursachen nicht planmäßig stattfinden, werden bei wöchentlichem Turnus um die nachzuholenden Termine verlängert. Ein Anspruch auf anteilige Entgelterstattung ergibt sich daraus nicht - es sei denn, ein Kurs muss gänzlich vorzeitig eingestellt werden.

Entgelte

Das Entgelt für Kurse und Seminare richtet sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden. Nähere Informationen können der jeweils gültigen Entgeltordnung entnommen werden. Material oder Verpflegung sind in der Regel im Kursentgelt enthalten. Die Entgeltordnung kann online unter www.vhs-waltrop.de oder in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Entgelterstattung bei Abmeldung & Veranstaltungsausfall

Bereits entrichtetes Entgelt wird bei rechtzeitiger Abmeldung abzüglich der Verwaltungskostenpauschale erstattet. Der genaue Wortlaut der übrigen Entgelterstattung und der Stornierungsbedingung ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung geregelt. Bei Veranstaltungsausfall ist kein Entgelt zu entrichten.

Bezahlung

Die Kursentgelte werden per Lastschriftverfahren vom Konto nach Kursbeginn abgebucht. Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Mandats erforderlich. Darüber hinaus ist bei Einzelveranstaltungen Barzahlung an der Tages- oder Abendkasse möglich.

Ermäßigungsberechtigungen

Eine Ermäßigung wird im Einzelfall auf Nachfrage gewährt, wenn der Bezug von Transferleistungen, z. B. durch Vorlage des Waltroper Freizeit- und Bildungspasses, nachgewiesen wird. Für Schüler:innen, Studierende und Auszubildende sind Vorträge und Lesungen im Studienbereich „Aktuelles Forum“ ermäßigt. Für Kinder und Jugendliche sind Ermäßigungen in der Veranstaltungsausschreibung ausgewiesen. Personen mit dem Merkzeichen „B“ oder „H“ in ihrem Schwerbehindertenausweis können eine Begleitperson kostenfrei anmelden. Die Ermäßigungsberechtigungen sowie das Alter des Kindes müssen bereits bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Ein Anspruch ist im Nachgang nicht möglich.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch wird nach Kursende eine standardisierte Bescheinigung ausgestellt.

Teilnahmezahl

Kurse, Studienfahrten und Seminare können nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Zudem legt die VHS-Höchstteilnahmegrenzen fest. Bei ausgebuchten Kursen werden Interessierte auf eine Warteliste aufgenommen und ggf. berücksichtigt.

VHS-Programm

Die VHS behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen oder Änderungen des Programms vorzunehmen.

Haftung

Die Volkshochschule übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Sachschäden, Verlusten, Verspätungen oder höherer Gewalt. Bei Unfällen haftet die VHS nur, wenn ihr ein vorsätzliches Verschulden nachgewiesen werden kann. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Angaben sind freibleibend und unverbindlich.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung (verbindliche Anmeldung) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie

unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Er ist zu richten an: VHS Waltrop, Ziegeleistr. 14, 45731 Waltrop, E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungspflichten für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung und für uns mit dem Empfang.

Ausschluss des Widerrufsrechts und vorzeitiges Erlöschen

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben. Ihr Widerrufsrecht erlischt zudem vorzeitig, wenn die Veranstaltung begonnen hat oder der Anmeldeschluss erreicht ist. Ab diesem Zeitpunkt ist auch innerhalb der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich. Das gesamte Entgelt ist zur Zahlung fällig. Das Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei Verträgen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Zu diesen Dienstleistungen zählen Sport-, Freizeit- und kulturelle Veranstaltungen jeglicher Art. Damit besteht für die Buchung von Veranstaltungen im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB zweiter Halbsatz kein spezielles Widerrufsrecht. Es gilt die Entgeltordnung der VHS Waltrop. Das Widerrufsrecht erlischt zudem vorzeitig, wenn die Abmeldung später als sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, oder der Anmeldeschluss erreicht ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Stand: 01.07.2026